

Nebenämter I. Klasse an der Grenze.		Bemerkungen über besondere Befugnisse.	
№ 1.	Hauptamtsbezirk.	7.	8.
7.	8.	9.	
25) Pobjanowij.	Randöberg.	<p>Zu 26. Das Nebenamt I. zu Riffau ist beauf, Begleitföhne über Transportgüter nach dem Königreiche Polen zu ersteligen.</p> <p>Zu 28. Das Nebenamt I. zu Neu-Berun hat unbeschränkte Befugniß zur Vertheilung und Erpfehlung von Begleitföhnen.</p>	
26) Riffau.			
27) Mikodnija.	Mikolowij.	<p>Zu 22. Das Nebenamt I. zu Deßereitshiff Oberberg ist zur Vertheilung von Begleitföhnen über Ungarn und zu den Abfertigungen nach Waasgahr des §. 13 N. des allgemeinen Regulates über die Vertheilung des Güters und Uebersetzungsantritt auf den Uferbänken (Verlage I. zu §. 7 des Hauptprotokolls der neunten Generalversammlung in Jeddereitshiff vom Jahre 1851) beauf.</p> <p>Zu 31. Das Nebenamt I. zu Klingebentel hat unbeschränkte Befugniß zur Vertheilung und Erpfehlung von Begleitföhnen.</p> <p>Zu 36 und 38. Die Nebenämter I. zu Hergenshiff und Palschka = Köfen transportirende Hatz-Materialien nach Erbnick abfertigen und die Begleitföhne ersteligen.</p>	
28) Neu-Berun.			
29) Gocalkowij.	Ratibor.	<p>Zu 31. Das Nebenamt I. zu Hergenshiff hat unbeschränkte Befugniß zur Vertheilung und Erpfehlung von Begleitföhnen.</p> <p>Zu 36 und 38. Die Nebenämter I. zu Hergenshiff und Palschka = Köfen transportirende Hatz-Materialien nach Erbnick abfertigen und die Begleitföhne ersteligen.</p>	
30) Pankowij.			
31) Deutsch Oberberg.	Neustadt.	<p>Zu 15. Das Nebenamt I. zu Seidenberg ist beauf:</p> <p>a) Zur Vertheilung von Begleitföhnen über alle aus Böhmen eingehende Waaren, die nach den badenständigen Betten, Frankfurt a. D., Bittin, Gethau, Wiegau, Wüßig, Ganssen, Tereben und Kelpig oder zur neuesten Durchfuhr nach Hamburg bestimmt sind;</p> <p>b) Zur Vertheilung der Begleitföhne über solche Waaren, welche von dem königlich Preussischen Hauptämtern zu Liebau, Wiegau, Wüßig, Gethau, Frankfurt a. D., Gadowitz, Dramin, Schmitzminde und Bittin, so wie sämmtlichen zur Vertheilung von Begleitföhnen bezogen königlich Sächsischen Hauptämtern oder direct von Hamburg über Bittin nach Böhmen abgefertigt werden.</p>	
32) Deßt. Oberberg.			
33) Hutzschin.	Mittelwalde.	<p>Zu 15. Das Nebenamt I. zu Seidenberg ist beauf:</p> <p>a) Zur Vertheilung von Begleitföhnen über alle aus Böhmen eingehende Waaren, die nach den badenständigen Betten, Frankfurt a. D., Bittin, Gethau, Wiegau, Wüßig, Ganssen, Tereben und Kelpig oder zur neuesten Durchfuhr nach Hamburg bestimmt sind;</p> <p>b) Zur Vertheilung der Begleitföhne über solche Waaren, welche von dem königlich Preussischen Hauptämtern zu Liebau, Wiegau, Wüßig, Gethau, Frankfurt a. D., Gadowitz, Dramin, Schmitzminde und Bittin, so wie sämmtlichen zur Vertheilung von Begleitföhnen bezogen königlich Sächsischen Hauptämtern oder direct von Hamburg über Bittin nach Böhmen abgefertigt werden.</p>	
34) Klingebentel.			
35) Treyslerij.	Schweidniz.	<p>Zu 15. Das Nebenamt I. zu Seidenberg ist beauf:</p> <p>a) Zur Vertheilung von Begleitföhnen über alle aus Böhmen eingehende Waaren, die nach den badenständigen Betten, Frankfurt a. D., Bittin, Gethau, Wiegau, Wüßig, Ganssen, Tereben und Kelpig oder zur neuesten Durchfuhr nach Hamburg bestimmt sind;</p> <p>b) Zur Vertheilung der Begleitföhne über solche Waaren, welche von dem königlich Preussischen Hauptämtern zu Liebau, Wiegau, Wüßig, Gethau, Frankfurt a. D., Gadowitz, Dramin, Schmitzminde und Bittin, so wie sämmtlichen zur Vertheilung von Begleitföhnen bezogen königlich Sächsischen Hauptämtern oder direct von Hamburg über Bittin nach Böhmen abgefertigt werden.</p>	
36) Hergenshiff.			
37) Palskau.	Kiebau.	<p>Zu 15. Das Nebenamt I. zu Seidenberg ist beauf:</p> <p>a) Zur Vertheilung von Begleitföhnen über alle aus Böhmen eingehende Waaren, die nach den badenständigen Betten, Frankfurt a. D., Bittin, Gethau, Wiegau, Wüßig, Ganssen, Tereben und Kelpig oder zur neuesten Durchfuhr nach Hamburg bestimmt sind;</p> <p>b) Zur Vertheilung der Begleitföhne über solche Waaren, welche von dem königlich Preussischen Hauptämtern zu Liebau, Wiegau, Wüßig, Gethau, Frankfurt a. D., Gadowitz, Dramin, Schmitzminde und Bittin, so wie sämmtlichen zur Vertheilung von Begleitföhnen bezogen königlich Sächsischen Hauptämtern oder direct von Hamburg über Bittin nach Böhmen abgefertigt werden.</p>	
38) Palschka.			
39) Schlawe.	Wörlitz.	<p>Zu 15. Das Nebenamt I. zu Seidenberg ist beauf:</p> <p>a) Zur Vertheilung von Begleitföhnen über alle aus Böhmen eingehende Waaren, die nach den badenständigen Betten, Frankfurt a. D., Bittin, Gethau, Wiegau, Wüßig, Ganssen, Tereben und Kelpig oder zur neuesten Durchfuhr nach Hamburg bestimmt sind;</p> <p>b) Zur Vertheilung der Begleitföhne über solche Waaren, welche von dem königlich Preussischen Hauptämtern zu Liebau, Wiegau, Wüßig, Gethau, Frankfurt a. D., Gadowitz, Dramin, Schmitzminde und Bittin, so wie sämmtlichen zur Vertheilung von Begleitföhnen bezogen königlich Sächsischen Hauptämtern oder direct von Hamburg über Bittin nach Böhmen abgefertigt werden.</p>	
40) Lunschenborf.			
41) Ober-Wieddorf.	Prenzlau.	<p>Zu 15. Das Nebenamt I. zu Seidenberg ist beauf:</p> <p>a) Zur Vertheilung von Begleitföhnen über alle aus Böhmen eingehende Waaren, die nach den badenständigen Betten, Frankfurt a. D., Bittin, Gethau, Wiegau, Wüßig, Ganssen, Tereben und Kelpig oder zur neuesten Durchfuhr nach Hamburg bestimmt sind;</p> <p>b) Zur Vertheilung der Begleitföhne über solche Waaren, welche von dem königlich Preussischen Hauptämtern zu Liebau, Wiegau, Wüßig, Gethau, Frankfurt a. D., Gadowitz, Dramin, Schmitzminde und Bittin, so wie sämmtlichen zur Vertheilung von Begleitföhnen bezogen königlich Sächsischen Hauptämtern oder direct von Hamburg über Bittin nach Böhmen abgefertigt werden.</p>	
42) Friedland.			
43) Schreiberan.	Gransee.	<p>Zu 15. Das Nebenamt I. zu Seidenberg ist beauf:</p> <p>a) Zur Vertheilung von Begleitföhnen über alle aus Böhmen eingehende Waaren, die nach den badenständigen Betten, Frankfurt a. D., Bittin, Gethau, Wiegau, Wüßig, Ganssen, Tereben und Kelpig oder zur neuesten Durchfuhr nach Hamburg bestimmt sind;</p> <p>b) Zur Vertheilung der Begleitföhne über solche Waaren, welche von dem königlich Preussischen Hauptämtern zu Liebau, Wiegau, Wüßig, Gethau, Frankfurt a. D., Gadowitz, Dramin, Schmitzminde und Bittin, so wie sämmtlichen zur Vertheilung von Begleitföhnen bezogen königlich Sächsischen Hauptämtern oder direct von Hamburg über Bittin nach Böhmen abgefertigt werden.</p>	
44) Schwetta.			
45) Seidenberg.			
46) Stradburg.			
47) Wolfshagen.			
48) Hühnenwerder.			
49) Tuchen.			
50) Haverndbrüd.			
51) Wredewiche.			
52) Heinsberg.			
53) Trause.			
54) Wittsted.			